

Haushaltssatzung der Gemeinde Buchhorst

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29. März 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	279.700 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	265.300 €
einem Jahresüberschuss von	14.400 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	277.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	244.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	26.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	61.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Buchhorst, den 21. April 2022

Gemeinde Buchhorst
Der Bürgermeister
gez. Lüttge